



Reglement über den Anerkennungspreis «Khuurer Verein des Jahres»

Art. 1 Zweck

Die Auszeichnung «Khuurer Verein des Jahres» würdigt jährlich Sportvereine oder Organisationen mit Sitz in Chur, die durch ihr ausserordentliches Engagement, ihre Vorbildfunktion, ihre Innovationskraft sowie durch besondere Leistungen einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung des Sports in Chur geleistet haben. Dabei können sowohl langjähriges, kontinuierliches Wirken als auch im letzten Jahr erbrachte ausserordentliche Leistungen berücksichtigt werden. Mit dieser Ehrung soll herausragendes Wirken von Churer Sportvereinen sichtbar gemacht, anerkannt und in der Öffentlichkeit gewürdigt werden.

Art. 2 Preisträger und Auszeichnungskriterien

1. Ausgezeichnet werden Sportvereine oder Organisationen, die sich durch ausserordentliche Leistungen im letzten Jahr oder durch langjähriges herausragendes Engagement besonders verdient gemacht haben.
2. Die Preisträger müssen Sitz in Chur haben.
3. Die ausgezeichneten Leistungen können in verschiedenen Bereichen erbracht worden sein, wie beispielsweise:
 - a) aussergewöhnliches und erfolgreiches Engagement im Leistungssport
 - b) Förderung des Gesundheits- und Breitensports
 - c) vorbildliche Nachwuchsförderung
 - d) Durchführung und Organisation von Sportveranstaltungen von grosser Bedeutung
 - e) Förderung von Inklusion und Vielfalt
 - f) Initialisierung und Umsetzung von Sportförderprojekten.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 3 Anerkennungspreis

1. Der Anerkennungspreis wird dem Sportverein oder der Organisation vergeben und ausgerichtet.
2. Der Preis kann auch als Sachpreis (Naturalpreis) verliehen werden.
3. Die Auszeichnung umfasst eine Urkunde, eine entsprechende Würdigung auf der Homepage der ICS und einen Eintrag im «Goldenem Buch» der ICS.

4. Die Höhe des Anerkennungspreises wird vom Vorstand der ICS festgelegt.
5. Wird in einem Jahr kein Preis vergeben, kann die Preissumme auf ein Folgejahr übertragen werden.

Art. 4 Nominationsverfahren und Jury

1. Nominierungen können von Mitgliedsvereinen oder von Vorstandsmitgliedern der ICS eingereicht werden. Der Vorstand legt den Stichtag für die Einreichung der Nominierungen fest.
2. Über die Vergabe des Preises entscheidet der Vorstand der ICS. Die Jury kann bei Bedarf externe Fachpersonen beratend beziehen.

Art. 5 Preisverleihung

1. Die Preisübergabe erfolgt in der Regel durch Vertreterinnen oder Vertreter der ICS und des Preissponsors.
2. Die Organisation der Preisverleihung liegt bei der ICS. Die Preisverleihung findet in der Regel im Frühjahr im Rahmen des zusammen mit der Stadt Chur organisierten «Khuurer Sport Obig» statt.

Art. 6 Finanzierung

1. Der Anerkennungspreis wird durch die ICS und/oder durch Preissponsoren finanziert.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das bisherige und tritt am 8. Dezember 2025 in Kraft.

Der Vorstand der ICS